

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir möchten euch ganz herzlich zur

MITGLIEDER VERSAMMLUNG

des Stadtjugendrings einladen.

Sie findet statt am
7. November 2018
ab 18 Uhr

bei der Jugendfeuerwehr
in der Hauptfeuerwache
Gert-Magnus-Platz 1
68163 Mannheim

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Leserinnen und Leser,

als neu gewählte Vorsitzende und Delegierte der jüdischen Gemeindejugend darf ich mit diesem Rundbrief erstmals ein paar Worte an euch richten und möchte euch herzlich zu unserer nächsten Mitgliederversammlung am 7.11.2018 in der neuen Hauptfeuerwache einladen.

Bei unserer letzten Mitgliederversammlung waren wir bei der Sportkreisjugend zu Gast und durften dort unsere Vorstandswahlen abhalten. Leider mussten wir unsere Vorsitzende Özlem Alkan (Komciwan) verabschieden und möchten uns an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz bedanken. Jan Sichau (Pfadfinderbund Mannheim), dem ich jetzt gleichberechtigt zur Seite stehe, wurde erneut gewählt.

Im neuen Vorstand sind nun erstmals Ali-na Stegmeier (Sportkreisjugend) und Jan Philipp Krauß (SJD – Die Falken) dabei. Esra Görür (Bund der Alevitischen Jugend), Ilyes Mimouni (Jugendini Jungbusch) und Christian Störtz (DGB-Jugend) sind weiterhin im erweiterten Vorstand und wir freuen uns alle auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit! Markus Striehl (Evangelische Jugend) hat sich leider nicht erneut zur Wahl gestellt. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen und möchten uns natürlich auch bei ihm für sein langjähriges Engagement im Stadtjugendring bedanken.

Bei unserer ersten gemeinsamen Vorstandsklausur Anfang Oktober haben wir die Grundlagen für unsere Zusammenarbeit gelegt. Wir haben uns auch verschiedenen

Arbeitsbereichen zugeordnet, damit die Mitglieder und Abteilungen des Stadtjugendrings einen zuverlässigen Ansprechpartner haben. Weitere Schwerpunkte waren die Erarbeitung von Strategien zum Doppelhaushalt 20/21 und zu den Kommunalwahlen. Uns allen ist bewusst, dass sich unsere politische Landschaft nach den Wahlen im kommenden Jahr verändern könnte. Die wachsende gesellschaftliche Entsolidarisierung und das Infragestellen unserer humanistischen Grundwerte bereiten uns große Sorgen. Mit bekannten und spannenden Veranstaltungsformaten (Speeddating, Bustour etc.) möchten wir die klare Strategie verfolgen für unsere Demokratie zu werben, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten sich zu informieren, ins Gespräch zu kommen und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden.

Unsere Einrichtung, das forum, wird ebenfalls die Wahlen und die mit ihnen verbundenen Herausforderungen sowie auch den Geburtstag des Grundgesetzes im Fokus haben.

Mehr Infos und Neuigkeiten gibt es für euch bei der kommenden Mitgliederversammlung. Ich freue mich darauf, viele von euch dort wiederzusehen!

Herzliche Grüße

Elina Brustinova
Vorsitzende

Stadtjugendring Mannheim e.V.

www.sjr-mannheim.de
info@sjr-mannheim.de

T 0621 33856-0
F 0621 33856-16

68167 Mannheim
Neckarpromenade 46
Stadtjugendring Mannheim e.V.



RUND
BRIEF
Oktober 2018

STADT
JUGEND
RING
Mannheim e.V.



TOP 1	Begrüßung und Vorstellung neuer Delegierter
TOP 2	Feststellung der Tagesordnung
TOP 3	Protokoll und Nachlese der MV vom 11.07.2018
TOP 4	Berichte / Infos aus den Verbänden
TOP 5	Ausschüsse, Aka, Projekte
TOP 6	Berichte / Infos aus Vorstand und Geschäftsstelle
TOP 7	Bericht der Revisor*innen
TOP 8	Musl. Jugend DITIB Mannheim
TOP 9	Satzungsänderung
TOP 10	Antrag liegt dem Rundbrief bei
TOP 11	Datenordnung des SJR
TOP 12	Antrag liegt dem Rundbrief bei
TOP 13	SchwerpunkttHEMA
TOP 14	Demokratie 2019 -
TOP 15	Wie gehen wir ins Wahljahr?
TOP 16	Beschluss über Zuschüsse
TOP 17	- Verteilung des FWL-Zuschuss 2018
TOP 18	- Beschluss über Innofonds 2019
TOP 19	TOP 12 Termine 2019
TOP 20	TOP 13 Verschiedenes

Die MV tagt grundsätzlich öffentlich. Deshalb sind auch Jugendverbände, -vereine und -initiativen herzlich eingeladen, die kein Mitglied im Stadtjugendring sind.

TAGESORDNUNG 7.11.2018

DSGVO BEWEGT

Nach dem sehr gut besuchten Fachtag zum Datenschutz am 2. Juli, der von der AG nach § 78 Medienkompetenz und mehreren Landesorganisationen durchgeführt wurde, war klar, dass unsere Satzung einer Anpassung bedarf. Diese Änderung sowie die Implementierung einer Datenordnung stehen nun bei der MV auf der Tagesordnung. Die Anträge liegen diesem Rundbrief bei.

SONNIGES SPEKTAKEL

Bei bestem Wetter konnten wir gemeinsam mit der Jugendförderung, dem Luisenpark und weiteren Akteuren aus dem Jugendbereich das bereits 26. Kinderspektakel durchführen. Trotz des Einsatzes von mehr als 300 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bildeten sich an vielen Stationen kleine Schlangen - ein gutes Zeichen für den großen Zuspruch. Allen Beteiligten ein großes Dankeschön für ihr Engagement zu danken. Fotos gibts in unserer Galerie: <http://kurzelinks.de/poxh>

EINDRUCKSVOLLE DEMO

Für Demokratie, Menschlichkeit und Rechtsstaat gingen am 3. Oktober rund

und aus den Vereinen und Verbänden hören den Kindern zu und überlegen, wie sie die Vorschläge weiterbearbeiten können. Alle Interessierten aus den Verbänden sind eingeladen, ab 13:00 Uhr die Präsentationen der rund 150 Kinder anzuhören und gemeinsam mit Kindern, Politik und Verwaltung zu überlegen, wie Mannheim noch kinderfreundlicher wird.

<http://kurzelinks.de/p7bi>

GGM IM CINEMAXX



Das Kurzfilmfestival GIRLS GO MOVIE lädt am 17. & 18. November

Filminteressierte ins CinemaxX Mannheim. Bereits zum 14. Mal präsentiert das Festival eine spannende Auswahl an Kurzfilmen, die federführend von Mädchen und jungen Frauen zwischen 12 und 27 Jahren realisiert wurden.

Neben Uraufführungen der 60 Wettbewerbsbeiträge gibt es Filmtalks mit den Teilnehmerinnen, die Berufsorientierungs-Veranstaltung Focus Your Job und als Höhepunkt die Preisverleihung mit anschließendem Screening der Preisträgerinnen-Filme.

Eintägiger Eintritt 4 € / zweitägiger Festivalpass 6 € / Preisverleihung frei!

<https://www.girlsgomovie.de>

9.000 Menschen in Mannheim auf die Straße - auch der Stadtjugendring und viele Verbände waren mit dabei. Auf der Bühne haben unsere Vorsitzende Elina Brustinova sowie Alina Stegmeier aus dem erweiterten Vorstand nochmals deutlich gemacht, dass auch die Mannheimer Jugendverbände sich für Vielfalt einsetzen, sie gar seit Jahrzehnten schon vorbildhaft leben.

NEU AN BORD

Hallo zusammen,



mein Name ist Niklas Allenberger. Ich bin 20 Jahre alt und seit September der neue FSJler im forum. Da ich mich für die Veranstaltungs-

branche interessiere, hat mich das forum als FSJ-Stelle sofort angesprochen. Auch wenn ich meinen Schwerpunkt auf die Musiksparte und das Veranstaltungswesen setzen will, interessieren mich die anderen Bereiche wie Theater, Kunst und Politik ebenfalls. Ich möchte aus diesem Jahr so viel wie möglich mitnehmen. Eine so breitgefächerte Einrichtung, wie es das forum nun mal ist, stellt ein spannendes Jahr in Aussicht.

FÖRDERVEREIN LÄDT EIN

Zur nächsten Mitgliederversammlung lädt der Förderverein des Stadtjugendrings am 19. November um 20 Uhr ins forum ein. Noch kein Mitglied? Das kann man an dem Abend auch ganz schnell werden!

TOTAL DIGITAL

Mit diesem Titel ermuntert der Deutsche Bibliotheksverband e.V. Vereine, Kitas, Schulen und andere Bildungsträger, sich an einer Projektausschreibung zu beteiligen, bei der es eine 100%-Förderung (!!!!) gibt. Ganz grob gesagt dreht sich alles um die Leseförderung. Wichtig dabei ist, dass sich mindestens 3 Institutionen zusammenschließen und gemeinsam auf den Weg machen. Noch bis 30. November läuft die nächste Ausschreibungsrunde. Alle weiteren Infos unter <http://kurzelinks.de/by0s>.

#MEINLEHRERFETZT

Ihr habt es sicher schon mitbekommen - erst in Hamburg gestartet, gibt es seit ein paar Tagen auch in Baden-Württemberg eine Denunziationsplattform der AfD. Hier sollen Schüler*innen (auch anonym) ihre Lehrer*innen verpfeifen, wenn deren Unterricht vermeintlich nicht neutral ist. Dagegen

FORUM FEIERT DIE 40

1978 wurde es eröffnet, das forum. Damals noch unter kommunaler Regie, agiert das Haus sein Anfang der 90er Jahre in der Trägerschaft des Stadtjugendrings. Und das sehr erfolgreich! Den Auftakt der Feierlichkeiten im Herbst hat die Eröffnung der Keramikausstellung am 10. Oktober gemacht, weiter geht es am 26.10. [Die große Flatter, <http://kurzelinks.de/ynxc>] und am 22.11. [Die Werdega(e)ng, <http://kurzelinks.de/6bpy>]. Natürlich seid ihr alle herzlich eingeladen!

68DEINS!-KINDERGIPFEL



Am 14. November veransalten wir gemeinsam mit den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt sowie Rat, Beteiligung

und Wahlen in Kooperation mit der Kunsthalle den 68DEINS! Kindergipfel. Während des Gipfels präsentieren Kinder aus ganz Mannheim ihre Vorschläge für eine kinderfreundliche Stadt. Politiker*innen aus dem Gemeinderat, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Erwachsene aus der Stadtverwaltung

regt sich quer durchs Land Widerstand, seit kurzem auch auf Change.org. Hier könnt ihr mit unterschreiben, wenn ihr der Kultusministerkonferenz mitteilen wollt, dass diese Bespitzelung in unserem Land absolut nichts zu suchen hat: <https://www.change.org/p/meinlehrerfetzt>

VEREINSMITGLIED GEEHRT



Bereits Anfang Juni wurde Dr. Peter Koppenhöfer, seit Urzeiten Mitglied im Verein KZ-Gedenkstätte

MA-Sandhofen e.V., Ehrenbürger von Saint-Dié-des-Vosges. Aus der Hand des Bürgermeisters erhielt er die Goldene Medaille der Stadt für seine jahrzehntelange Forschungsarbeit über französische Zwangsarbeiter in Nordbaden. Wir freuen uns mit ihm über diese außerordentliche Anerkennung seiner Leistung.

BEILAGEN

Dem Rundbrief haben wir diesmal einiges beige packt:

1. Die Unterlagen zur Satzungsänderung
2. Die Vorlage der neuen Datenordnung
3. Das Fortbildungsprogramm bis Dezember
4. Eine Postkarte von SpieleMA

Anträge auf Satzungsänderung zur MV am 7.11.2018

alt:

- § 5 Aufnahme neuer Mitglieder**
5.1 Sind die in § 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, so ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand des SJR zu richten.

Begründung:

Korrektur der Zuordnung zum Bezugsparagrafen

- § 6 Mitgliedschaft**
6.2 Ende der Mitgliedschaft
6.2.1 Ein Austritt eines Mitgliedsverbandes aus dem SJR kann jederzeit erfolgen. Er ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand des SJR zu erklären.

Begründung:

Anpassung an die Realität, Erleichterung für alle

- § 8 Mitgliederversammlung**
8.6 Wahlen
8.6.1 Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt geheim.
8.6.2 In getrennten Wahlgängen werden die beiden Vorsitzenden gewählt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht. Erreicht kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In diesem entscheidet die einfache Mehrheit.

Begründung:

Zusammenfassung und Klarstellung

- 8.6.3 Die Wahl der Beisitzer*innen erfolgt nach folgender Regelung:
8.6.3.1. Jeder Stimmberechtigte der Mitgliederversammlung hat so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Diese Stimmen müssen auf einem Stimmzettel abgegeben werden.
8.6.3.2 Werden mehr Bewerber*innen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so sind die Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.
8.6.3.3 Nachwahlen gelten für die laufende Wahlperiode.
8.6.3.4 Im Falle der Quotierung (§ 10) wird getrennt gewählt. Je zwei Sitze sind für Frauen und Männer bestimmt. Der 5. Sitz wird an die Person vergeben, die als jeweils Dritte in ihrem Wahlgang die meisten Stimmen erhielt. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.

Begründung:

Zusammenfassung, Klarstellung und Erleichterung der Wahl (geheim/offen)

neu:

- § 5 Aufnahme neuer Mitglieder**
5.1 Sind die in § 4 genannten Voraussetzungen erfüllt, so ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand des SJR zu richten.

- § 6 Mitgliedschaft**
6.2 Ende der Mitgliedschaft
6.2.1 Ein Austritt eines Mitgliedsverbandes aus dem SJR kann jederzeit erfolgen. Er ist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand oder die Geschäftsstelle des SJR zu erklären.

- § 8 Mitgliederversammlung**
8.6 Wahlen
8.6.1 Die Wahl der Vorsitzenden des Stadtjugendrings erfolgt geheim. Sie werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. §10.6 ist dabei zu beachten.
Erreicht kein*e Kandidat*in die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In diesem entscheidet die einfache Mehrheit.

- 8.6.2 Die Wahl der Beisitzer*innen erfolgt nach folgender Regelung:
8.6.2.1. Jede*r Stimmberechtigte der Mitgliederversammlung hat so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.
8.6.2.2 Werden mehr Bewerber*innen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so sind unter Beachtung des § 10.6 (Quotierung) die Personen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl.
8.6.2.3 Nachwahlen gelten für die laufende Wahlperiode.
8.6.2.4 Die Wahl des erweiterten Vorstands erfolgt geheim. Auf Antrag der Mitgliederversammlung kann die Wahl auch per Akklamation erfolgen.

§ 10 Vorstand

10.2 Der Vorstand wird in geheimer Wahl aus und von der Mitgliederversammlung gewählt; er handelt im Auftrag der Mitgliederversammlung. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden. Jede*r ist nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung allein vertretungsberechtigt.

Begründung:

Verweis auf den relevanten Paragraphen; keine Doppelung

§ 17 Umgang mit Daten (neu)

Begründung:

Neuer Paragraph zur Einführung einer Datenordnung

§ 17 Auflösung

Begründung:

Neue Nummer durch Einfügung eines neuen Paragraphen

§ 18 Gültigkeit der Satzung

Begründung:

Neue Nummer durch Einfügung eines neuen Paragraphen

§ 10 Vorstand

10.2 Der Vorstand wird nach Maßgabe des § 8.6 aus und von der Mitgliederversammlung gewählt; er handelt im Auftrag der Mitgliederversammlung. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden. Jede*r ist nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung allein vertretungsberechtigt.

§ 17 Umgang mit Daten

Der Stadtjugendring ist dem Schutz der persönlichen Daten verpflichtet. Zur Regelung des Umgangs mit Daten im Innen- und im Außenverhältnis gibt sich der Stadtjugendring eine Datenordnung. Diese wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Die Datenordnung kann sowohl durch Beschluss des Vorstands als auch durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Im Falle einer Änderung durch Vorstandsbeschluss muss diese in der nächsten MV bestätigt werden.

§ 18 Auflösung

§ 19 Gültigkeit der Satzung

Datenordnung des Stadtjugendring Mannheim e.V. - Antrag zur MV am 7.11.2018

Fassung vom 7.11.2018

Die Datenordnung des SJR Mannheim e.V. regelt den Umgang mit den Daten folgender Personen, Organisationen, Institutionen und Einrichtungen:

I Strukturen im Innenverhältnis	II Strukturen im Außenverhältnis
a) Verbandszentralen der Mitgliedsverbände	i) Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen
b) Delegierte der Mitgliedsverbände	k) Teilnehmer*innen bei Fortbildungen
c) Vorstände der Mitgliedsverbände	l) Gäste (z.B. auf MV/JHV)
d) Sonstige Vertreter*innen der Mitgliedsverbände	m) Personen des öffentlichen Lebens
e) Sonstige Verbandsmitglieder	n) Kooperationspartner
f) Mitarbeiter*innen der Verbände (Hauptamtliche)	o) Medien
g) SJR-Vorstand, Vorsitzende	p) Neuaufnahmen (Mitgliedsinteressenten)
h) SJR-Vorstand, Beisitzer*innen	

Die nachfolgenden Tabellen benennen:

- Art der gespeicherten Daten
- Speicherdauer
- Zusendung des elektronischen Newsletters
- etwaige Besonderheiten einzelner Personengruppen

Die Tabellen berücksichtigen dabei auch eventuelle gesetzliche Vorschriften und/oder Vorschriften von Zuwendungsgebern zur Aufbewahrung der Daten (BGB, AO, Landesjugendplan, etc.)

Sie werden angepasst, sofern gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen mit Zuwendungsgebern dies erforderlich bzw. möglich machen oder wenn der interne Verwaltungsablauf dies erforderlich macht.

Die Vorgaben der Satzung dienen dabei als Handlungsgrundlage

Nr.	Name	Anschrift	Geb.Dat.	Tel	Mail	Fax	Bankverb.	Newsletter	Organisationszugehörigkeit	Ein-/Austritt, bzw. Amtsantritt/-ende
a)	Keine Löschung	Keine Löschung	Nein	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt bzw. bis auf Widerruf	/	Keine Löschung
b)	Bis auf Widerruf; frühestens 1 J. Nach Ende der Amtszeit	1 J. nach Ende der Amtszeit	Nein	1 J. nach Ende der Amtszeit; Angabe freiwillig	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens 1 J. Nach Ende der Amtszeit	/
c)	Bis auf Widerruf, frühestens 5 J. nach Ende der Amtszeit	5 Jahre nach Ende der Amtszeit	Nein	5 Jahre nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf, frühestens 5 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens 5 J. Nach Ende der Amtszeit	/
d)	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	1 J. nach Ende der Vertretung	Nein	1 J. nach Ende der Vertretung; Angabe freiwillig	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens nach Ende der Vertretung	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	/
e)	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf	/
f)	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Tätigkeit	Bis Ende der Tätigkeit	Nein	Bis Ende der Tätigkeit	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Tätigkeit	Bis auf Widerruf	/
g)	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Keine Löschung	Keine Löschung
h)	Keine Löschung	10 J. nach Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit; Angabe freiwillig	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Keine Löschung	Keine Löschung

Nr.	Name	Anschrift	Geb.Dat.	Tel	Mail	Fax	Bankverb.	Newsletter	Organisationszugehörigkeit	Ein-/Austritt, bzw. Amtsantritt/-ende
i)	10 J. nach Veranstaltung	10 J. nach Veranstaltung	10 J. nach Veranstaltung, sofern erforderlich	10 J. nach Veranstaltung; Angabe freiwillig	10 J. nach Veranstaltung	Nein	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	/
k)	10 J. nach Fortbildung	10 J. nach Fortbildung	10 J. nach Fortbildung; sofern erforderlich	10 J. nach Fortbildung; Angabe freiwillig	10 J. nach Fortbildung	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Datum der Fortbildung; 10 J. nach Fortbildung
l)	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	/
m)	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	Nein	Nein	Nein	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion
n)	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Nein	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Nein	/	/
o)	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Nein	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Nein	Nein	/	/
p)	Bis zur Aufnahme; Mitgliederlisten bis 2 J. nach Aufnahme bzw. bis Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Nein	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Nein	Bis auf Widerruf	/	Keine Löschung des Antrags-/ Eintrittsdatums